

Formblatt auf Zuteilung oder Verlängerung der Zuteilungsdauer eines Klubstationsrufzeichens

persönliche Angaben (Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beantragung mit diesem Formblatt.)

1. Name	5. Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)
2. Vorname(n)	6. Mein personengebundenes Rufzeichen ist
3. Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	7. Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)*)
	8. E-Mail (Angabe freiwillig)*)
4. Standort(e) der vorgesehenen Klubstation(en) in Deutschland <input type="checkbox"/> wie unter 3. oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	9. Gewünschter Zuteilungszeitraum (max. 5 Jahre)

*) Die Angaben zu Nr. 7 und 8 dienen zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen und werden auf Wunsch gelöscht.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern des Antragstellers (falls erforderlich, zu jedem gesetzlichen Vertreter)

11. Name, Vorname(n): <input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:	12. Name, Vorname(n): <input type="checkbox"/> Hauptwohnsitz wie unter 3 oder Straße, Hausnummer, PLZ und Ort:
---	---

Ich beantrage hiermit die **Zuteilung** eines Rufzeichens für den Betrieb einer Amateurfunkstelle als Klubstation mit

mit 1-buchstabigen Suffix, 2- bis 3-buchstabigen Suffix der DR-Reihe oder 4- bis 7-stelligen Suffix

der Klasse A **Rufzeichenwunsch:** 1. D | | | | | | | | | | | | | | | |

der Klasse E **oder** 2. D | | | | | | | | | | | | | | | |

der Klasse N **oder** 3. D | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich beantrage hiermit die **Verlängerung** der Zuteilung meines Klubstationsrufzeichens:

D | | | | | | | | | | | | | | | |

Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Angaben zu obiger Nr. 3 und 4 in der Rufzeichenliste **nicht** einverstanden.

Ich versichere hiermit, dass das Klubstationsrufzeichen im Sinne des § 2 Abs. 2 AFuG **ausschließlich zur Unterstützung von Hilfsaktionen in Not- und Katastrophenfällen** vorgesehen ist. (nur notwendig bei **DR-Rufzeichenreihen**)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind, und dass die Hinweise zu diesem Antrag zur Kenntnis genommen wurden. Die gesetzlichen Vertreter, sofern vorhanden, erklären hiermit ihr Einverständnis zur Stellung dieses Antrags sowie zur Übernahme der Verantwortung für die Klubstation durch den/den Antragsteller.

Benennung des obigen Antragstellers zum Verantwortlichen für die Klubstation durch den/die Leiter/in
(Leiter/in der Notfunkgruppierung, BOS-Einheit oder Gruppe von Funkamateuren)

Name, Vorname, Rufzeichen des Benennenden	Vorwahl und Rufnummer (Angabe freiwillig)
Hauptwohnsitz in Deutschland (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)	E-Mail (Angabe freiwillig)
Name der privatrechtlichen Amateurfunkvereinigung, Notfunkgruppierung oder BOS-Organisationseinheit	

Hiermit werden die **Kenntnisnahme** sowie die **Zustimmung** des/der Benennenden zum Antrag bestätigt.

Bitte senden Sie Ihren entsprechend ausgefüllten Antrag mit den erforderlichen Anlagen an die

Bundesnetzagentur Dortmund, Alter Hellweg 56, 44379 Dortmund.

E-Mail: Amateurfunk@BNetzA.de

Rufnummer für telefonische Rückfragen: 0231 99 55 – 0

Weitere Informationen zum Amateurfunkdienst und zu dessen Regelungen sowie Hinweise zum Formblatt finden Sie auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur über <http://www.bundesnetzagentur.de/amateurfunk>.

Datenschutzhinweis: Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag alle gemäß der nachfolgenden Zusammenstellung für Ihren Antrag erforderlichen Anlagen bei:

- Benennung** von mindestens drei Funkamateuren und deren personengebundene Amateurfunkrufzeichen, die (nur bei DR1 bis DR3 Rufzeichenreihen notwendig) gleichzeitig Angehöriger/Mitglied bei dem BOS-Berechtigten sind (ist ebenfalls nachzuweisen) für die die Klubstation beantragt wird
- Einer der Funkamateure ist als **Verantwortlicher** der Klubstation anzugeben (siehe Formular oben)
- Nachweis** über die BOS-Berechtigung, für die die Klubstation beantragt wird (nur bei DR1 bis DR3 Rufzeichenreihen notwendig)
- Nachweis** über die Zugehörigkeit zu einer Notfunkgruppe (nur bei DR4 bis DR6 Rufzeichenreihen notwendig)
- Im Falle eines Sonderrufzeichens ist zwingend eine Erklärung abzugeben, um welche Aktivitäten es sich in Ihrem Fall im Zusammenhang mit dem Amateurfunkdienst handelt. Diese sollte eine detaillierte Ausführung mit den genauen Daten und Terminen der Veranstaltungen beinhalten. Hiernach richtet sich die Befristung des Sonderrufzeichens. (vgl. Nr. 8 Rufzeichenplan)
- Kopien der gültigen Personalausweise, Reisepässe oder Bestellsurkunden des Antragstellers, der Mitglieder der Klubstation und der gesetzlichen Vertreter*) *ggf. wenn gesetzliche Vertreter vorhanden sind*

* Personalausweise dürfen nur vom Ausweisinhaber, oder von anderen Person mit Zustimmung des Ausweisinhabers so abgelichtet werden, dass die Ablichtung eindeutig und dauerhaft als Kopie erkennbar bzw. gekennzeichnet ist. Andere Personen als der Ausweisinhaber dürfen die Kopie nicht an Dritte weitergeben. Werden durch Ablichtung personenbezogene Daten aus dem Personalausweis erhoben oder verarbeitet, so darf die datenerhebende oder -verarbeitende Stelle dies nur mit Einwilligung des Ausweisinhabers tun. Unter Ablichten wird das Fotokopieren, Fotografieren oder Einscannen verstanden. In den Kopien der Personalausweise oder Reisepässe können die Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht in den auszufüllenden Feldern des Formblatts genannt sind. Die Kopien werden ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und korrekten Ausstellung und Aushändigung des beantragten Dokuments benötigt. Die übersandten Ausweiskopien werden anschließend vernichtet.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende Hinweise zum Antrag:

Eine „Klubstation“ ist eine Amateurfunkstelle, die von Mitgliedern einer Gruppe von Funkamateuren unter Verwendung eines gemeinschaftlich genutzten Rufzeichens betrieben wird. Das Rufzeichen für das Betreiben einer Amateurfunkstelle als Klubstation wird einem zur Teilnahme am Amateurfunkdienst zugelassenen Funkamateure nur zugeteilt, wenn er vom Leiter einer Gruppe von Funkamateuren der Bundesnetzagentur als Verantwortlicher für die Klubstation benannt worden ist. Dazu ist im Antrag der Teil zur Benennung des Antragstellers auszufüllen. Auf Anfrage der Bundesnetzagentur sind zu der Gruppe von Funkamateuren nähere Angaben zu machen.

Dem Geltungsbereich des Amateurfunkgesetzes entsprechend, werden Klubstationsrufzeichen nur Inhabern einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst mit Wohnsitz in Deutschland zugeteilt. Zugeteilte Rufzeichen werden in Verbindung mit dem Namen und Vornamen des Inhabers gemäß § 15 Abs. 3 Satz 4 der Amateurfunkverordnung (AFuV) immer in der Rufzeichenliste veröffentlicht.